veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

“Wir lösen ein dringendes Rechtsproblem in den sozialen Medien”: Interview mit Joscha Unger vom Team Wonderlink

Ohne eigenen Social Media-Auftritt kommt heute kein Unternehmen mehr aus. Da Instagram, Pinterest oder Twitter nur die Platzierung eines einzigen Links im Unternehmensprofil erlauben, werden Reichweite und Marketing eingeschränkt. Die Lösung hierfür sind sogenannte “Linkbaum”-Dienste. Diese ermöglichen auf einer eigens eingerichteten Zwischenseite das Setzen von mehreren Links. Die bekanntesten Linkbaum-Anbieter haben ihren Sitz außerhalb der EU und sammeln über Cookies häufig eine Vielzahl (teils auch personenbezogener) Nutzerinformationen.

Wonderlink kommt dagegen ohne Tracking sowie Cookies aus und wird auf deutschen Servern gehostet. Das Team hinter Wonderlink setzt sich aus der Berliner Kreativagentur Smith und Joscha Unger zusammen, der seit 15 Jahren international erfolgreich als Full-Stack-Entwickler arbeitet. Wir haben mit Herrn Unger darüber gesprochen, wie bei Wonderlink alles begonnen hat, was die Web-App besonders macht und wie die Pläne für die Zukunft aussehen.

IT-Recht Kanzlei: Hallo Herr Unger - könnten Sie sich kurz vorstellen?

Joscha Unger: Hallo - mein Name ist Joscha Unger. Ich bin Mitbegründer und im Team Wonderlink für alle technischen Aspekte und die Weiterentwicklungen der Web-App verantwortlich.

IT-Recht Kanzlei: Wie kam es zu der Idee zu Wonderlink? Wie hat alles begonnen?

Joscha Unger: Begonnen hat es eigentlich mit dem Online-Shop-System Azoo, das von mir entwickelt wurde und jetzt wie Wonderlink auch ein Joint Venture mit Smith Berlin ist. Viele Azoo-KundInnen nutzen den Anbieter Linktree, um ihre Instagram Profile mit einem rechtlich notwendigen Impressum zu versehen. Ich wollte wissen, ob das DSGVO-konform ist. Da ich die IT-Recht Kanzlei als verlässliche juristische Quelle schätze bekam ich auf Nachfrage die Auskunft, dass ein Impressum zwingend notwendig ist. Im Vergleich hierzu sei Linktree in den vergangenen Jahren in Ungnade gefallen. Beim Aufruf der von Linktree bereitgestellten Zwischenseite werden nämlich eine Vielzahl - teils auch personenbezogenen - Nutzerinformationen erhoben und an australische Server übertragen, um damit Nutzerprofile zu erstellen und Datenhandel zu betreiben.

Europäischen Seitenbetreibern könnten bei Nutzung von Linktree daher DSGVO-Verstöße drohen, weil Datenübermittlungen in Nicht-EU-Länder nur unter engen Grenzen und bei Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen zulässig sind.

So entstand die Idee, für Händler in der EU eine Lösung zu programmieren, die mit den deutschen bzw. europäischen Rechtsanforderungen vereinbar ist. Und da mich persönlich Cookie-Banner extrem nerven, war es mir wichtig, dass Wonderlink keine benötigt.

IT-Recht Kanzlei: Wonderlink ist kostenlos - welches Business-Model steckt dahinter?

Joscha Unger: Die gratis Version ist ein Freemium-Modell mit allen wichtigen Features, um einen Linkbaum aufzusetzen und zu nutzen. Neben der dauerhaften gratis Version gibt es eine kostenpflichtige Pro-Version.

IT-Recht Kanzlei: Welchen Mehrwert bietet die Pro-Version?

Joscha Unger: In der Pro-Version können natürlich alle Features der Free-Version genutzt werden: Unlimitierte Links, interaktive Preview, Support, eigenes Profilbild und einen Hintergrund wählen. Bei der Pro-Version können darüber hinaus eigene Hintergrundbilder hochgeladen werden, das Wonderlink-Logo ist optional und wir bieten Priority Support sowie DSGVO-konforme Statistiken an. Die Pro-Version wird zudem weiter ausgebaut und um nützliche Features erweitert.

IT-Recht Kanzlei: Was kostet die Pro-Version?

Joscha Unger: Der Preis für die Pro-Version liegt bei € 5 im Monat. Die Pro-Version kann jederzeit gekündigt werden.

IT-Recht Kanzlei: Wird die PRO-Version noch erweitert und wird sie dann mehr kosten?

Wir haben derzeit einige Ideen und auch schon erste Pläne, wie wir die Pro-Version erweitern wollen. Zudem bekommen wir sehr gutes Feedback von unseren Kunden und wollen diese Ideen aufgreifen um nah am Kunden zu entwickeln. Wir planen aber nicht, den monatlichen Preis zu erhöhen.

IT-Recht Kanzlei: Welchen konkreten Vorteil haben unsere MandantInnen, wenn sie Wonderlink nutzen?

Joscha Unger: Uns ist die Zusammenarbeit mit der IT-Recht Kanzlei sehr wichtig. So können wir unseren NutzerInnnen garantieren, dass Wonderlink rechtlich geprüft und DSGVO-konform ist. Wir haben eine Schnittstelle für die MandantInnen eingerichtet und bieten als exklusiven Rabatt 20% auf die Pro-Version an.

IT-Recht Kanzlei: Ein "Linkbaum"-Service ist eigentlich nur eine URL auf einer Zwischenseite, auf der weitere Links dargestellt werden - was macht Wonderlink besonders?

Joscha Unger: Unser Wonderlink-Team hat sehr viel Erfahrung in den Bereichen UI- und UX- Design. Es war uns sehr wichtig, dass Wonderlink einfach und verständlich zu bedienen ist. Zudem legen wir viel Wert auf ein positives Nutzungserlebnis. Auf das Endergebnis sind wir sehr stolz, da wir uns auch in diesen Bereichen deutlich von anderen Linkbaum-Anbietern unterscheiden. Und: alles ist Made in Germany und 100% DSGVO-konform.

IT-Recht Kanzlei: Wird es auch eine App geben?

Joscha Unger: Nein. Wonderlink ist eine Web-Applikation, die nicht lokal auf einem digitalen Endgerät installiert werden muss. Sie muss also nicht über einen App-Store heruntergeladen und eingerichtet werden. Die AnwenderInnen gehen einfach auf unsere Webseite, melden sich an und können dann ihren Linkbaum einrichten und nutzen.

IT-Recht Kanzlei: Wonderlink wirbt damit, DSGVO-konform zu sein - was bedeutet das?

Joscha Unger: Wonderlink wird auf deutschen Servern gehostet. Und es werden keinerlei Informationen von den NutzerInnen über Cookies getrackt. Daher ist Wonderlink vollkommen DSGVO-konform und kann ohne datenschutzrechtlicher Bedenken genutzt werden. Das hat die IT-Recht Kanzlei auch

abschließend noch mal geprüft.

IT-Recht Kanzlei: Warum ist das Feature “Rechtlich absichern” für Unternehmensauftritte in den sozialen Medien relevant?

Joscha Unger: Wer heute soziale Medien dafür nutzt, um den Verkauf von Produkten und Leistungen anzukurbeln, muss sich rechtlich absichern. Instagram stellt wie andere soziale Netzwerke seinen gewerblichen NutzerInnen keine personalisierte Rubrik zur Einbettung von Rechtstexten bereit. Viele dieser Social Media-Plattformen haben ihren Sitz außerhalb von Europa und nach dortigem Recht besteht beispielsweise keine Impressumspflicht. Neben der Impressumspflicht müssen geschäftsmäßige Profilinhaber auf sozialen Medien in der EU aber eine Datenschutzerklärung bereit halten, die Instagram ebenfalls nicht zur Verfügung stellt. Diese rechtliche Lücke schließen wir mit “rechtlich absichern” - damit lösen wir ein dringendes Rechtsproblem auf den sozialen Medien.

IT-Recht Kanzlei: Gerade auf den sozialen Medien verwischen die Grenzen zwischen privater und gewerblicher Nutzung - Stichwort: Influencer. Warum ist Wonderlink auch für private NutzerInnen rechtlich relevant?

Joscha Unger: Die Grenzen zwischen privater und gewerblicher Nutzung verwischen in der Tat. Viele haben auf sozialen Netzwerken privat angefangen und irgendwann entstand für sie die Möglichkeit, hier Geld zu verdienen. Diese NutzerInnen sind sich den rechtlichen Anforderungen häufig aber nicht bewusst. Wonderlink ist gerade für InfluencerInnen bzw. angehende InfluencerInnen interessant, da sie einfach zum gewünschten Ergebnis führt: Ein Linkbaum, der alle Online-Angebote an einer Stelle sammelt. Dabei gut aussieht und gleichzeitig bereits alle rechtlichen Aspekte abdeckt.

IT-Recht Kanzlei: Welche Art des Support gibt es bei Wonderlink, falls es doch mal technische Probleme gibt?

Joscha Unger: Für NutzerInnen ist es am frustrierendsten, mit einem Problem allein gelassen zu werden. Wir bemühen uns immer, unsere Technik so bedienerfreundlich und verständlich wie möglich zu gestalten. Wenn es aber Probleme gibt, bieten wir Hilfestellungen an. Wir sind immer nah an unseren NutzerInnen und helfen so schnell, wie wir können.

IT-Recht Kanzlei: Die Nutzerzahlen von Wonderlink sind seit dem Launch in wenigen Wochen kontinuierlich gestiegen. Wie ist das Feedback von Unternehmen und NutzerInnen?

Joscha Unger: Sehr positiv. Wir merken auch an den Reaktionen der NutzerInnen, dass wir hier eine wichtige Lücke schließen - endlich ein DSGVO-konformer Linkbaum. Wir bekommen aber auch viel Lob für unser Design und die Bedienung. Unsere NutzerInnen lieben Wonderlink.

IT-Recht Kanzlei: Welche langfristigen Ziele verfolgt Wonderlink? Wie sehen die zukünftigen Pläne aus?

Joscha Unger: Es gibt eine ganze Menge Ideen, an denen wir jetzt schon tüfteln. Es wird sowohl bei den nächsten Free- als auch Pro-Versionen um Darstellungsmöglichkeiten und Design gehen. Wonderlink sticht jetzt bereits durch eine nutzerfreundliche und gleichzeitig stylische Oberfläche hervor. Am guten User-Erlebnis und einem stylischen Linkbaum werden wir kontinuierlich weiter arbeiten.

IT-Recht Kanzlei: Herr Unger, wir danken für das Gespräch.

Joscha Unger: Vielen Dank zurück für die Möglichkeit, Ihren LeserInnen Wonderlink vorstellen zu dürfen

und viel Spaß beim Nutzen.

Veröffentlicht von:
RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)
Rechtsanwalt

Copyright © | **IT-Recht Kanzlei München** | Alter Messeplatz 2 | 80339 München | **Tel.** + 49 (0)89 13014330 | **Fax** +49 (0)89 130143360